

Nominierungsrichtlinien 2019

Beckenschwimmen



Herausgegeben am 25.01.2019

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) - Fachsparte Schwimmen - nominiert seine Nationalmannschaften zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der jeweilige Athlet bzw. Trainer/Betreuer erfüllen muss, um seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Damit wird umfassend das Prozedere einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

2 Nominierung der Athleten

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- (1) Es können nur Athleten¹ nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- (2) Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- (3) Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese mit dem zugelassenen Material entsprechend den aktuellen Bestimmungen der FINA sowie nach den internationalen Wettkampfregeln der FINA erbracht wurde.
- (4) Es werden nur solche Athleten nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- (5) Jeder nominierte Athlet muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen.
- (6) Nominierte Athleten müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die aktuellen Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage beigefügt.

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

2.2. Nominierungsverfahren

- (1) Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und der für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen verantwortliche Team-Chef gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern:
 - Direktor Leistungssport
 - Team-Chef der internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen
 - Team-Coach
 - Bundestrainer Junioren / Bundestrainer Jugend (für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich)
 - Trainersprecher
 - Aktivensprecherin/Aktivensprecher
 - weitere geladene Vertreter des Leistungssports
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich in den olympischen Einzeldisziplinen an den besten Leistungen (Gewichtung der erzielten Leistungen) gemäß Ziffer 2.1 (3), die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- (4) Die Nominierungsentscheidung für die Staffelwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den vier besten Einzelleistungen [Ziffer 2.1.3 (3)] von verschiedenen Athleten und der daraus summierten Gesamtzeit im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Direktor Leistungssport gemeinsam mit dem für die DSV-Nationalmannschaften zuständigen Team-Chef der Männer/Frauen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundestrainern.

3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Team-Chef. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen DSV-Bundestrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem Team-Chef der Männer/Frauen.
- (2) Es können neben den für die Staffeln verantwortlichen Trainern insbesondere die Trainer der leistungsstärksten Athleten des Olympia- und Perspektivkaders nominiert werden.

- (3) Die nominierten Trainer werden gleichermaßen als DSV-Mannschaftstrainer im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft tätig.
- (4) Es können nur solche Trainer nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und dies durch die Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung des DSV bestätigen.
- (5) Nominierte Trainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DSV-Ärzte, der DSV-Physiotherapeuten und der DSV-Psychologen erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Team-Chef in Abstimmung mit dem DSV-Team-Manager der Männer/Frauen.
- (2) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Team-Chef.
- (3) Es können nur solche Betreuer nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und dies durch die Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung des DSV bestätigen.
- (4) Es können nur solche Ärzte nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, dass die Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre her ist und sie im Besitz einer gültigen DOSB - Lizenz sind.
- (5) Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- (6) Nominierte Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

4. Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju / KOR vom 21.-28.07.2019 (WM 2019)

4.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen in Ziffer 4.1.8 in Tabelle 1 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln (Männer/Frauen), sofern die Normanforderungen in Ziffern 4.1.8 in Tabelle 1 erfüllt sind, nominiert werden.

4.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen in Ziffer 4.1.8, in Tabelle 1 erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der unter Ziffer 4.1.8 in Tabelle 1 festgelegten DSV-WM-Norm im Nominierungszeitraum vom 21.01.2019 - 30.04.2019.
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju im Zeitraum ab dem 08.07.2019. Ausnahmen können vom verantwortlichen Team-Chef im Einzelfall ausgesprochen werden.
- (3) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vom 01.- 04.08.2019 in Berlin auf mindestens einer der zu den Weltmeisterschaften 2019 nominierten Strecken.
- (4) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, die die DSV- Normanforderung [Ziffer 4.1.8, (Tabelle 1)] bis einschließlich zum Zeitpunkt des 12.05.2019 erfüllt haben gemäß Ziffer 2.2. (3) nachrangig nominiert werden. Die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager zur WM 2019 [Ziffer 4.1.2 (2)] ist ebenso verpflichtend, wie die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vom 01. - 04.08.2019 in Berlin. Ziffer [4.1.2 (3)].

4.1.3 Nominierung in den Staffeln

- (1) Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100m, 4x200m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athleten in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (21.01. - 30.04.2019) die in Ziffer 4.1.8, in Tabelle 1 aufgeführten DSV-WM-Norm erfüllt haben.
- (2) Zur Nominierung für die Lagen-Staffeln (4x100m) können die jeweils zeitschnellsten Athleten in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (21.01. - 30.04.2019) die in Ziffer 4.1.8, in Tabelle 1 aufgeführten DSV-WM-Norm erfüllt haben.

- (3) Zur Nominierung für die 4 x 100m - Freistil Mixed-Staffel können jeweils die zwei zeitschnellsten Athleten und Athletinnen über 100m Freistil zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (21.01. - 30.04.2019) die in Ziffer 4.1.8, in Tabelle 1 aufgeführten DSV-WM-Norm erfüllt haben.
- (4) Zur Nominierung für die 4x100m Lagen Mixed-Staffel können in der Kombination der Disziplinen die jeweils zeitschnellsten Athleten und Athletinnen zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten das beste Staffel-Gesamtergebnis erreicht und im Nominierungszeitraum (21.01.-30.04.2019) die in Ziffer 4.1.8, in Tabelle 1) aufgeführte DSV-WM-Norm erfüllt haben.
- (5) Aus der Nominierung zu den in Ziffer 4.1.3 (1), (2), (3) benannten Staffeln erwächst für die Athleten kein Anspruch auf einen Start bei den Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju. Der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Team-Chef kann im Einvernehmen mit den für die Staffeln bei den Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju verantwortlich eingesetzten Staffelfrainern im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athleten - die jeweiligen Staffeln besetzen.
- (6) Der für die internationale Meisterschaft verantwortliche Team-Chef kann nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport zusätzlich zu den in Ziffer 4.1.3 (1), (2), (3), nominierten Athleten weitere Ersatzathleten in die benannten Staffeln berufen, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht.
- (7) Der für die internationale Meisterschaft verantwortliche Team-Chef kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffel [(Ziffer 4.1.3, (1), (2), (3), (4)] nominierten Athleten auch für einen Einzelstart bei den Weltmeisterschaften 2019 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

4.1.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 4.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 14.05.2019 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju verantwortliche Team-Chef.

Die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager zur WM 2019 [Ziffer 4.1.2 (2)] ist für diese Athleten ebenso verpflichtend, wie die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vom 01.-04.08.2019 in Berlin. Ziffer [4.1.2 (3)].

4.1.5 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

- (1) 21.01.2019 bis 30.04. 2019 für die Staffeln und Einzeldisziplinen
- (2) 21.01.2019 bis 12.05. 2019 für die Einzeldisziplinen [Ziff. 4.1.2 (4)]

4.1.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.1.5) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und durch die FINA genehmigt worden sind („FINA approved“).

4.1.7 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

- (1) Einzeldisziplinen 02.05.2019 und 14.05.2019
- (2) Staffeldisziplinen 02.05.2019

4.1.8 Normanforderungen für die Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju

| Frauen DSV-WM-Norm | <i>Tabelle 1</i> | Männer DSV-WM-Norm |
|------------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Strecke | |
| 0:24,75 | 50m Freistil | 0:21,95 |
| 0:54,10 | 100m Freistil | 0:48,50 |
| 1:57,20 | 200m Freistil | 1:46,70 |
| 4:07,50 | 400m Freistil | 3:46,40 |
| 8:30,00 | 800m Freistil | 7:52,50 |
| 16:23,00 | 1500m Freistil | 14:59,00 |
| 1:07,00 | 100m Brust | 0:59,80 |
| 2:24,90 | 200m Brust | 2:09,90 |
| 1:00,00 | 100m Rücken | 0:53,70 |
| 2:09,50 | 200m Rücken | 1:57,00 |
| 0:57,90 | 100m Schmetterling | 0:51,80 |
| 2:08,20 | 200m Schmetterling | 1:56,30 |
| 2:11,90 | 200m Lagen | 1:59,40 |
| 4:38,40 | 400m Lagen | 4:15,00 |

| | | |
|---------|------------------------------|---------|
| 3:40,40 | 4x100m Freistil | 3:16,70 |
| 7:56,00 | 4x200m Freistil | 7:13,50 |
| 4:03,50 | 4x100m Lagen | 3:36,00 |
| 3:49,50 | 4x100m Lagen Mixed | 3:49,50 |
| 3:30,50 | 4x100m Freistil Mixed | 3:30,50 |

4.1.9 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der FINA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den Nominierungsausschuss des DSV bei der Nominierung.

4.2 Kurzbahneuropameisterschaften 2019 in Glasgow (GBR) vom 04.12.-08.12.2019 (KuBa EM 2019)

4.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu vier Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Kriterien in Ziffer 4.2.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können zwei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

4.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

- (1) Athleten, welche über die Einzelstrecken zu den Junioren-Weltmeisterschaften 2019 in Budapest nominiert wurden, können vorrangig für die Kurzbahneuropameisterschaften 2019 in Glasgow nominiert werden. Nominierte Athletinnen über 1500m Freistil erhalten einen Startplatz für die 800m Freistil. Nominierte Athleten über 800m Freistil erhalten einen Startplatz über die 1500m Freistil.
- (2) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, welche die DSV-EM-Norm in Ziffer 4.2.5 (Tabelle 2) im Zeitraum vom 01.01.2019 - 17.11.2019 erfüllt haben gemäß Ziffer 2.2. (3) nachrangig nominiert werden.
- (3) Der für die internationale Meisterschaft verantwortliche Team-Chef kann - nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Team-Coach die Athleten für die Staffeln benennen.

4.2.3 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2019 bis 17.11.2019 für die Einzeldisziplinen

4.2.4 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.3) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 25m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und in die DSV-Bestenliste aufgenommen wurden.

4.2.5 Normanforderungen für die Kurzbahneuropameisterschaften 2019 in Glasgow

| Frauen DSV-EM-Norm | <i>Tabelle 2</i> | Männer DSV-EM-Norm |
|------------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Strecke | |
| 0:24,60 | 50m Freistil | 0:21,65 |
| 0:53,55 | 100m Freistil | 0:47,70 |
| 1:56,90 | 200m Freistil | 1:45,10 |
| 4:05,00 | 400m Freistil | 3:43,50 |
| 8:24,50 | 800m Freistil | - |
| - | 1500m Freistil | 14:45,00 |
| 1:06,50 | 100m Brust | 0:58,50 |
| 2:24,05 | 200m Brust | 2:07,00 |
| 0:58,60 | 100m Rücken | 0:51,65 |
| 2:07,80 | 200m Rücken | 1:54,00 |
| 0:58,10 | 100m Schmetterling | 0:51,50 |
| 2:09,00 | 200m Schmetterling | 1:54,70 |
| 2:11,00 | 200m Lagen | 1:56,00 |
| 4:37,50 | 400m Lagen | 4:09,50 |

4.2.5 Generalklausel

Die Nominierungsbestimmungen der LEN sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den Nominierungsausschuss des DSV bei der Nominierung

4.3 Universiade 2019 in Napoli/ITA, vom 03.-14-07.2019

- (1) Die Nominierung erfolgt durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh).

Die aktuelle Version der Nominierungsrichtlinien, ist unter folgendem Verweis zu finden (Stand 25.01.2019):
https://www.adh.de/fileadmin/user_upload/adh.de/pdf/wettkampf/ergebnisse-international/Universiade/Nominierungsrichtlinien_Sommer-Universiade_2019_Schwimmen.pdf

- (2) Eine Nominierung setzt die Teilnahme an den adh-Meisterschaften (24.-26.05.2019, Würzburg) und die Online-Registrierung über das Portal des adh (bis 31.03.2019) voraus.

- (3) Der adh nominiert in Abstimmung mit dem Direktor Leistungssport und dem Team-Chef der Nationalmannschaften der Männer/Frauen des DSV.
- (4) Eine Nominierung zur Weltmeisterschaft (21.-28.07.2019 in Gwangju/KOR) schließt die Teilnahme an der Universiade (03.-14.07.2019 in Napoli/ITA) aus.

4.4 Military World Games 2019 in Wuhan/CHN vom 18.10.-27.10.2019

- (1) Die Nominierung erfolgt durch die Bundeswehr.
- (2) Alle DSV-Athleten von Bundeswehrsportfördergruppen können zur Teilnahme an diesen internationalen Meisterschaften verpflichtet werden.
- (3) Ausnahmen von Ziffer 4.3, (2) können vom Direktor Leistungssport und dem Team-Chef der Nationalmannschaften der Männer/Frauen im Einvernehmen mit der Bundeswehr abgestimmt werden.

5. Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 Junioreneuropameisterschaften 2019 in Kazan/RUS vom 01. - 07.07.2019 (JEM 2019)

5.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro olympische Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen in Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Normanforderungen in Ziffer 5.1.8 in Tabelle 2 erfüllt sind, nominiert werden.

Startberechtigt sind die Jahrgänge:

Frauen: 2002 - 2003 - 2004 - 2005

Männer: 2001 - 2002 - 2003 - 2004

5.1.2 Nominierung in den olympischen Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann - wenn die DSV-Normanforderungen in Ziffer 5.1.8, in Tabelle 3 erfüllt wurden - nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 festgelegten DSV-JEM-Norm im Nominierungszeitraum vom 21.01.2019 - 12.05.2019.
- (2) Verpflichtende Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den Junioreneuropameisterschaften 2019 in Kazan (RUS) im Zeitraum ab dem 09.06.2019 und dem vorbereitenden Testwettkampf in Chartres (FRA) ab dem 17.06.2019.
- (3) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Jahrgangsmesterschaften 2019 vom 28.05. - 01.06.2019 in Berlin auf mindestens einer der zu den Junioren-Europameisterschaften 2019 nominierten Strecken.

5.1.3. Nominierung in den Staffeln

- (1) Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100m, 4x200m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athleten in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (21.01. - 12.05.2019) die in Ziffer 5.1.8, in Tabelle 3 aufgeführten DSV-JEM-Norm erfüllt haben.
- (2) Zur Nominierung für die Lagen-Staffel (4x100m) können die jeweils zeitschnellsten Athleten in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (21.01. - 12.05.2019) die in Ziffer 5.1.8, in Tabelle 3 aufgeführten DSV-JEM-Norm erfüllt haben.

- (3) Zur Nominierung für die 4 x 100m - Mixed-Freistil-Staffel können jeweils die zwei zeitschnellsten Athleten und Athletinnen über 100m Freistil zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (21.01. - 12.05.2019) die in Ziffer 5.1.8, in Tabelle 3 aufgeführten DSV-JEM-Norm erfüllt haben
- (4) Zur Nominierung für die 4x100m Lagen Mixed-Staffel können in der Kombination der Disziplinen die jeweils zeitschnellsten Athleten und Athletinnen zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten das beste Staffel-Gesamtergebnis erreicht und im Nominierungszeitraum (21.01. - 12.05.2019) die in Ziffer 5.1.8, in Tabelle 3 aufgeführte DSV-JEM-Norm erfüllt haben.
- (5) Aus der Nominierung zu den in Ziffer 5.1.3 (1), (2), (3) benannten Staffeln erwächst für die Athleten kein Anspruch auf einen Start bei den Junioreneuropameisterschaften 2019 in Kazan. Der Bundestrainer Nachwuchs kann im Einvernehmen mit den für die Staffeln bei den Junioreneuropameisterschaften 2019 in Kazan (RUS) verantwortlich eingesetzten Trainern im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athleten - die jeweiligen Staffeln besetzen.
- (6) Der Bundestrainer Nachwuchs kann nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport zusätzlich zu den in Ziffer 5.1.3 (1), (2), (3), nominierten Athleten weitere Ersatzathleten in die benannten Staffeln berufen, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht, oder um die Absicherung der Staffeln zu gewährleisten.
- (7) Der Bundestrainer Nachwuchs kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffel [(Ziffer 5.1.3, (1), (2), (3), (4))] nominierten Athleten auch für einen Einzelstart bei den Junioren-Europameisterschaften 2019 in Kazan einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

5.1.4. Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 5.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 14.05.2019 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der Bundestrainer Nachwuchs.

Die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager zur JEM 2019 [Ziffer 5.1.2 (2)] ist für diese Athleten ebenso verpflichtend wie die Teilnahme am Wettkampf in Chartres (FRA) sowie an den Deutschen Jahrgangs Meisterschaften vom 25.05. - 01.06.2019 in Berlin. Ziffer [5.1.2 (3)].

5.1.5. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Der Nominierungszeitraum beginnt vom 21.01.2019 und endet am 12.05.2019 für die olympischen Staffeln und Einzeldisziplinen.

5.1.6. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.5) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeitfassung geschwommen wurden und in die Bestenliste des DSV aufgenommen wurden.

5.1.7. Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

Einzel- und Staffeldisziplinen 14.05.2019

5.1.8. Normanforderungen für die Junioreuropameisterschaften 2019 in Kazan

| Frauen DSV-JEM-Norm | <i>Tabelle 3</i> | Männer DSV-JEM-Norm |
|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| | Strecke | |
| 0:26,20 | 50m Freistil | 0:23,20 |
| 0:56,70 | 100m Freistil | 0:50,65 |
| 2:02,20 | 200m Freistil | 1:50,80 |
| 4:17,00 | 400m Freistil | 3:54,00 |
| 8:45,80 | 800m Freistil | 8:07,00 |
| 16:57,00 | 1500m Freistil | 15:40,00 |
| 1:10,40 | 100m Brust | 1:03,25 |
| 2:32,00 | 200m Brust | 2:18,00 |
| 1:03,00 | 100m Rücken | 0:56,20 |
| 2:15,40 | 200m Rücken | 2:02,90 |
| 1:01,15 | 100m Schmetterling | 0:54,10 |
| 2:14,60 | 200m Schmetterling | 2:02,00 |
| 2:18,90 | 200m Lagen | 2:05,00 |
| 4:53,00 | 400m Lagen | 4:28,00 |

| | | |
|---------|------------------------------|---------|
| 3:49,50 | 4x100m Freistil | 3:24,20 |
| 8:18,50 | 4x200m Freistil | 7:28,00 |
| 4:13,00 | 4x100m Lagen | 3:46,00 |
| 4:01,00 | 4x100m Lagen Mixed | 4:01,00 |
| 3:37,30 | 4x100m Freistil Mixed | 3:37,30 |

5.1.9 Generalklausel

Die Nominierungsrichtlinien der LEN sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den Nominierungsausschuss des DSV bei der Nominierung.

5.2 Juniorenweltmeisterschaften 2019 in Budapest/HUN vom 20.08.-25.08.2019 (JWM 2019)

5.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro olympische Einzeldisziplin nominiert werden. Zudem können drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Normanforderungen in Ziffer 5.2.2 erfüllt sind, nominiert werden.

Startberechtigt sind die Jahrgänge:

Frauen: 2002 - 2003 - 2004 - 2005

Männer: 2001 - 2002 - 2003 - 2004

5.2.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen

- (1) Die Nominierung kann auf der Grundlage der Ergebnisse der Junioren-Europameisterschaften 2019 in Kazan nach folgenden Kriterien erfolgen:
 - Olympischen Einzeldisziplinen Platz 1 bis 4
 - Olympischen Staffeldisziplinen Platz 1 bis 3
- (2) Verpflichtende Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den Juniorenweltmeisterschaften 2019 in Budapest (HUN) im Zeitraum ab dem 10.08.2019.

5.2.3 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der FINA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den Nominierungsausschuss des DSV bei der Nominierung.

5.3 European Youth Olympic Festival 2019 in Baku/AZE vom 20.07. - 28.07.2019 (EYOF 2019)

- (1) Für das EYOF 2019 sind folgende Jahrgänge startberechtigt:
 - Frauen: 2004 und 2005
 - Männer 2003 und 2004
- (2) Es können pro Disziplinblock jeweils die Athletin und der Athlet mit der besten FINA Punkteleistung zur Nominierung vorgeschlagen werden:
 - 50m, 100m und 200m Freistil
 - 400m und 800m Freistil (Frauen) bzw. 1500m Freistil (Männer)
 - 100m und 200m Brust
 - 100m und 200m Rücken
 - 100m und 200m Schmetterling
 - 200m und 400m Lagen

- (3) Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.5) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und deren Aufnahme in die DSV-Bestenliste erfolgt ist.
- (4) Zusätzlich können vom Bundestrainer Nachwuchs im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport - im freien Ermessen - vier weitere Athleten im Interesse des DSV zur Nominierung vorgeschlagen werden, die vorrangig in den Staffelwettbewerben eingesetzt werden.
- (5) Athleten, die zum EYOF 2019 nominiert wurden, sind von der Teilnahme an der JWM 2019 in Budapest (HUN) und der JEM 2019 in Kazan (RUS) ausgeschlossen.
- (6) Die Mannschaft besteht aus maximal 16 Athleten.
- (7) Athletinnen und Athleten die zum EYOF 2019 nominiert wurden, sind grundsätzlich zur Teilnahme an der DJM 2019 (28.05. - 01.06.), sowie zur Teilnahme an dem vorbereiteten Trainingslager im Zeitraum vom 01.07. - 14.07.2019 (Pre-Camp) verpflichtet.